

# Grundwissen Sonderpädagogik



# Gliederung

1. Definition Sonderpädagogischer Förderbedarf
2. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in Bayern
3. Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte
  - 3.1. Förderzentren
    - vorschulische Förderung: SVE, MSH
    - schulische Förderung: Förderschulklassen
    - außerschulische Förderung: MSD
  - 3.2. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
  - 3.3. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
4. Informations- und Beratungsstellen
5. (Sonderpädagogische) Inklusionsformen in Bayern

# 1. Definition Sonderpädagogischer Förderbedarf

= „spezifischer Unterstützungsbedarf eines Kindes aufgrund von Beeinträchtigungen seiner Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten, um an Unterricht und Schulleben teilhaben und Bildungsziele erreichen zu können“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2018a, S.35)

- Feststellung mithilfe gezielter sonderpädagogischer Diagnostik
  - Festhalten der Ergebnisse der Diagnostik in einem Förderdiagnostischen Bericht (für die Grundschule) und in einem Sonderpädagogischen Gutachten (für die Förderschule)
-

## 1.1. Diskurs Objektivität

### Keine national einheitliche Definition/Begriffsbestimmung

- Große Kriterien-Divergenz zwischen den und innerhalb der Bundesländern (europaweiteAssess- mentunterschiede)
- fehlende Normierung in personeller und inhaltlicher Form
- hohe administrativer Bedeutung: Aufgrund des Paradigmenverschiebung von Förderortbestimmung (Förderschulzuweisung < 1994) und zur heutige Grundlage für die Zuweisung von finanziellen und personellen Ressourcen

## 1.2. Begriffsbestimmung in Bayern

### **Sonderpädagogischer Förderbedarf**

wenn die allgemeine Schule trotz zusätzlicher differenzierender Maßnahmen nicht in der Lage ist, auf die Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler einzugehen und deshalb zusätzlich gezielte Maßnahmen zur Diagnostik, Intervention und Evaluation erforderlich sind. U. Heimlich, Joachim Kahlert (Hrsg.) Inklusion in Schule und Unterricht S. 19)

Feststellung mithilfe gezielter sonderpädagogischer Diagnostik mit Dokumentation der Ergebnisse in einem Förderdiagnostischen Bericht (für die Grundschule) und in einem Sonderpädagogischen Gutachten (für die Förderschule)

### **Förderbedarf**

Die Besonderheit eines Kindes wird mit **Förderbedarf** bezeichnet, wenn ein Kind die zusätzliche Unterstützung für die Bewältigung seiner schulischen Aufgaben durch Maßnahmen der allgemeinen Schule gedeckt wird

## 2. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in Bayern Bay Art. 20)



Aus Bayerisches  
Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
(2018a, S.11)

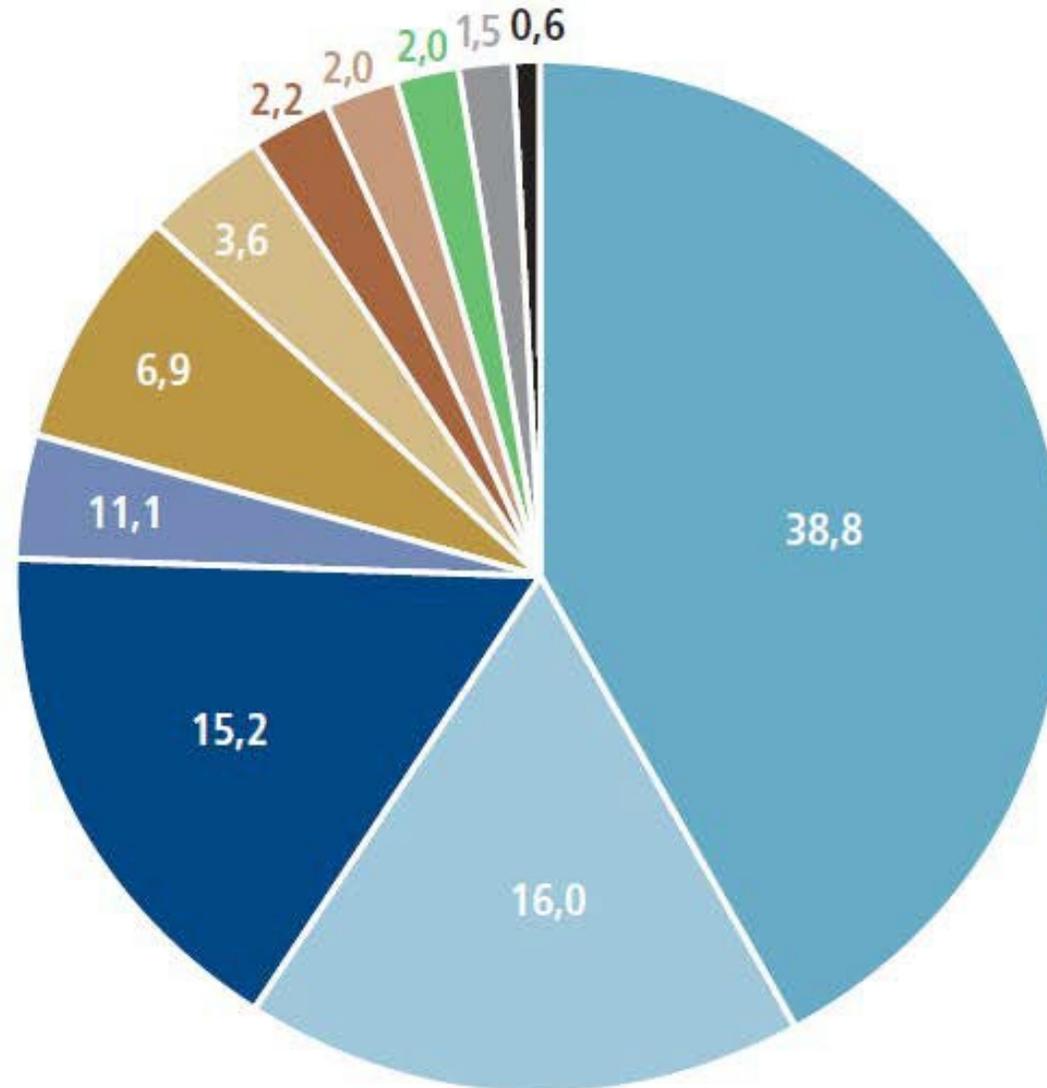
Autismus kann mehreren Förderschwerpunkten (geistige Entwicklung, Sprache, Lernen oder auch Hören: starken Visualisierung) zugeordnet werden. Es gibt auch separierenden Einrichtungen z.B. Nürnberg: Muschelgruppe

# Sonderpädagogischer Förderschwerpunkte- Aufteilung (Klemm 2015:32)

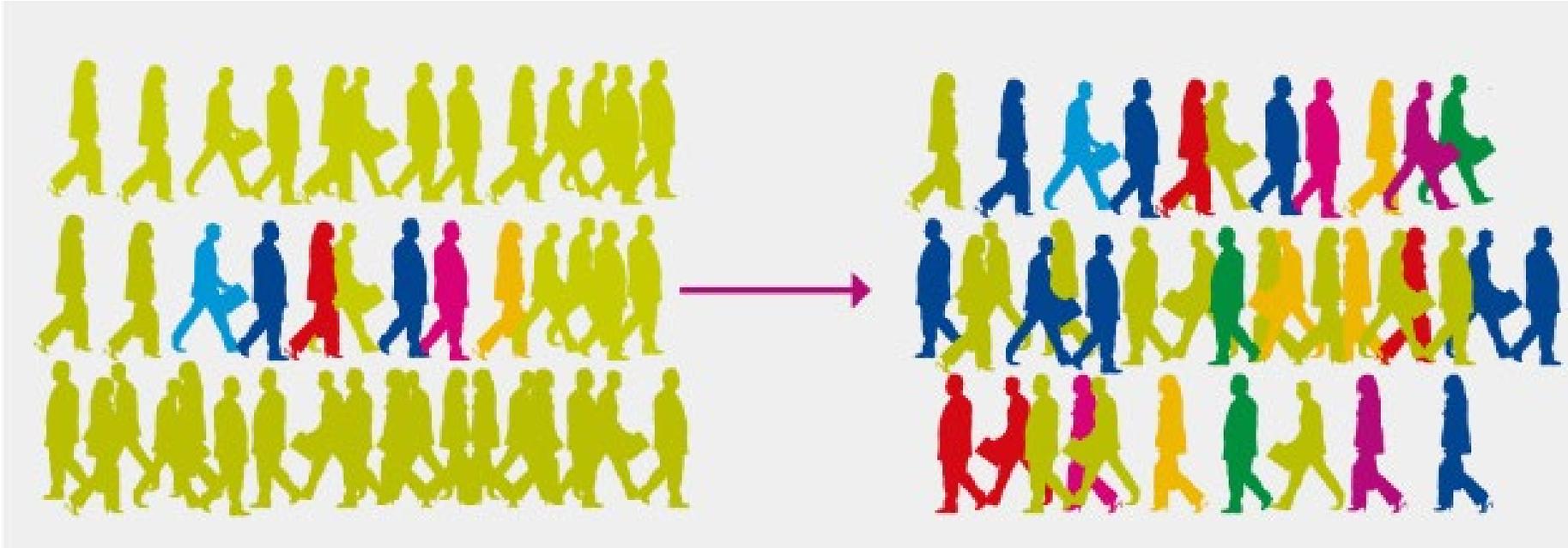


## Förderschwerpunkte

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
- Sprache
- Körperliche/motorische Entwicklung
- Kranke
- Hören
- Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)\*\*
- Ohne Zuordnung
- Sehen
- Übergreifend



### 3. Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte



Literatur: [www.inklusion.schule.bayern.de](http://www.inklusion.schule.bayern.de), <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/4031/so-gelingt-inklusion-in-bayern.html>  
<https://bc.pressmatrix.com/de/profiles/66f86c543d18/editions/7a602ff9fe241e3e5208/page>

S.7

### 3. Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte

Welche Förderorte, Schulen gibt es für diese Kinder und Jugendlichen es im bayerischen Bildungssystem?

**Allgemeine Schulen** – verschiedene Inklusionsformen

oder

**Förderschulen** – Förderzentren, Realschulen zur  
sonderpädagogischen Förderung, Berufsschulen zur  
sonderpädagogischen Förderung

### 3. Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte Förderschulen

#### **Aufgaben der Förderschulen (BayEUG Art.19 (1))**

Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die ... an einer allgemeinen Schule ... nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können.

Voraussetzung für Aufnahme: in einem Sonderpädagogischen Gutachten diagnostizierter sonderpädagogischer Förderbedarf

(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2018a)

# Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte:

## 3.1. Förderzentren



### **Förderzentren = Kompetenzzentren für Sonderpädagogik**

- auf einzelne Förderschwerpunkte ausgerichtet
- Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ): Zusammenfassung der Schwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung
- Grundschulstufe, Mittelschulstufe, z.T. Berufsschulstufe
- gemeinsames Unterrichten von SuS mit gleichem (Haupt-) Förderschwerpunkt
- kleinere Klassen mit Unterricht nach adaptierten Lehrplänen der Grund- und Mittelschule oder nach einem speziellen Lehrplan für die betreffenden Förderschwerpunkte
- Lehrkräfte für Sonderpädagogik

(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2018a & Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, n.d.)

# Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte:

## 3.1. Förderzentren – vorschulische Förderung

### **Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)**

- sonderpädagogisches Bildungs- und Betreuungsangebot
- für Kinder ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt
- Förderung in kleinen Gruppen anhand individueller Förderpläne
- Beratungsstelle für Eltern

### **Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)**

- sonderpädagogisches Unterstützungs- und Betreuungsangebot, v.a. in Kindergärten und Kindertagesstätten
- Aufgaben: Diagnose, Förderung, Beratung und Fortbildung

(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2018a)

# Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte:

## 3.1. Förderzentren – schulische Förderung

### Grundschulstufe

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4
- **Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (SDF)**
  - Jahrgangsstufen 1 und 2 können in drei Jahren durchlaufen werden (1, 1A, 2)
  - bei Förderschwerpunkten Hören und Sehen Pflicht
  - Aufgabe: Schaffen einer Grundlage für weitere individuelle Förderung an einer Förderschule oder Rückführung an die Grundschule nach Abschluss der Förderphase (BayEUG Art.20 (2) & VSO-F §24)

## Mittelschulstufe

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10
- **Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen (SDW)**
  - Jahrgangsstufen 7 bis 9
  - Vorbereitung auf berufliche Ausbildung durch gezielte Hilfen zur Berufsorientierung und Fokus auf praktisches Lernen an außerschulischen Lernorten (BayEUG Art.20 (2) & VSO-F §27 (2))

Jgst.	Schule	Betrieb
7	[Orange bar]	[Green bar]
8	[Orange bar]	[Green bar]
9	[Orange bar]	[Green bar]

Aus Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009, S.17)

### Mögliche Abschlüsse

- Abschlüsse i.d.R. gleichwertig mit Mittelschulabschluss
- Möglichkeit zur Erlangung eines ...
  - Qualifizierenden Mittelschulabschlusses
  - Mittleren Schulabschlusses
- abweichende Abschlüsse: Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Lernen sowie i.d.R. Sonderpädagogische Förderzentren

(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, n.d.)

## Berufsschulstufe

- umfasst die Jahrgangsstufe 10-12
- speziell für SuS mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Ziel: Hinführung zu einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung, Vorbereitung auf eine spätere Arbeitstätigkeit

(VSO-F §18, §27)

## Besondere Organisationsform Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen (SFK)

besondere Klassen der Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit

- sehr hohem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (und gegebenenfalls weiterem Förderbedarf) und
- gravierenden Verhaltensauffälligkeiten
- integrative Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe (Baier, Weigl & Walke, 2007)

# Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte:

## 3.1. Förderzentren – außerschulische Förderung

### **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)**

- MSD-Lehrkräfte = Lehrkräfte für Sonderpädagogik
- unterstützen auf Anforderung allgemeine Schulen oder Förderschulen mit einem anderen Förderschwerpunkt
- Aufgabenbereiche
  - Unterstützung der SuS, Eltern und Lehrkräfte
  - Diagnostik und Förderung
  - Beratung von SuS, Eltern und Lehrkräften
  - Koordination von sonderpädagogischer Förderung
  - Fortbildungen für Lehrkräfte

(BayEUG Art. 21 & VSO-F §25 )

---

# Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte:

## 3.1. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung

beziehen sich auf einzelne Förderschwerpunkte: Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung

- Aufnahmebedingungen: entsprechend der allgemeinen Realschule
- Unterrichtung aller Fächer, z.T.mit eigens genehmigter Studentafel oder Schulzeitverlängerung
- Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) nach erfolgreicher Abschlussprüfung

(Bayerisches Realschulnetz, n.d.)

---

## 3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

- beziehen sich auf einzelne Förderschwerpunkte: Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung
- Unterricht nach Lehrplan der Berufsschule unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunkts oder nach Lehrplan der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Abschluss: entsprechende berufliche Abschlüsse

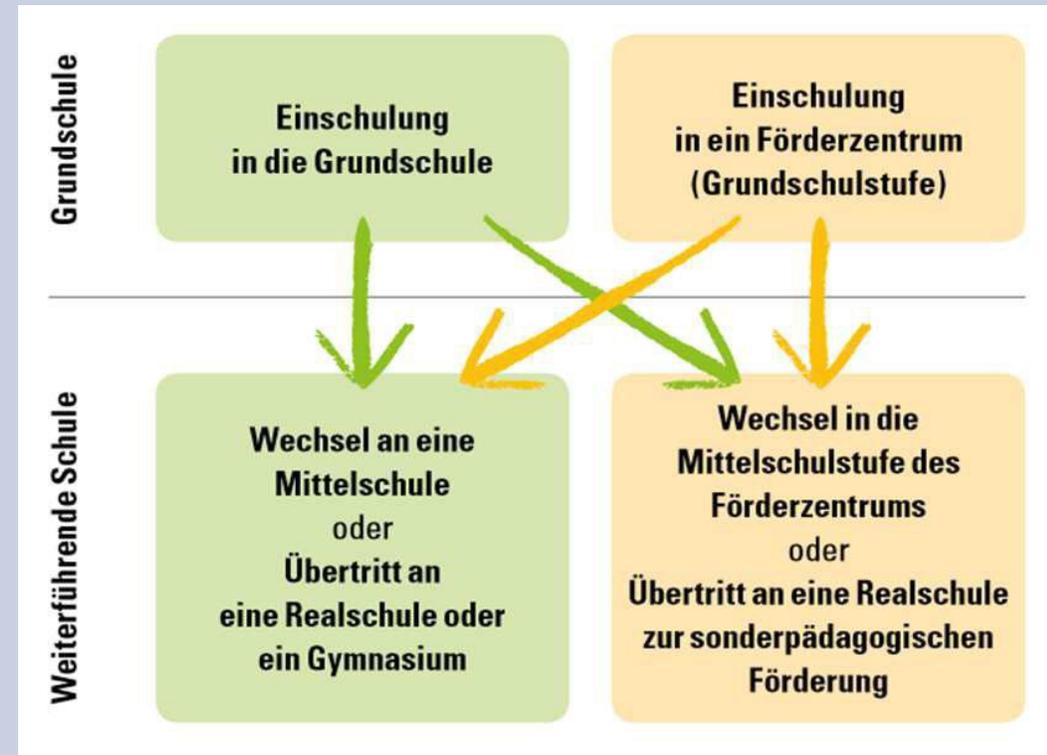
(BSO-F §7, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2018b & Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, n.d.)

### **Exkurs: Modellversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“**

- Bildung von Schultandems → Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur gemeinsamen Beschulung und Förderung
- Ziel: Erwerb eines regulären Berufsschulabschlussabschlusses durch mehr SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Ergebnisse: Gemeinsame Beschulung in der beruflichen Bildung ist möglich und gewinnbringend!

(Stiftung Bildungspaket Bayern, n.d.)

# Ausblick: Keine (Vor-)Entscheidung für die gesamte Schullaufbahn!



Aus Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2018a, S.21 bzw. S.29)

# Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung



Die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung bieten in den verschiedenen Berufsfeldern Fachklassen für Ausbildungsberufe gemäß § 4 BBiG/§ 25 HwO (Vollberufe) sowie für Ausbildungsberufe gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO (Fachpraktiker- bzw. Werkerberufe für Menschen mit Behinderung) an.

## PRÄAMBEL

### **Bildung und Erziehung als Auftrag der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung**

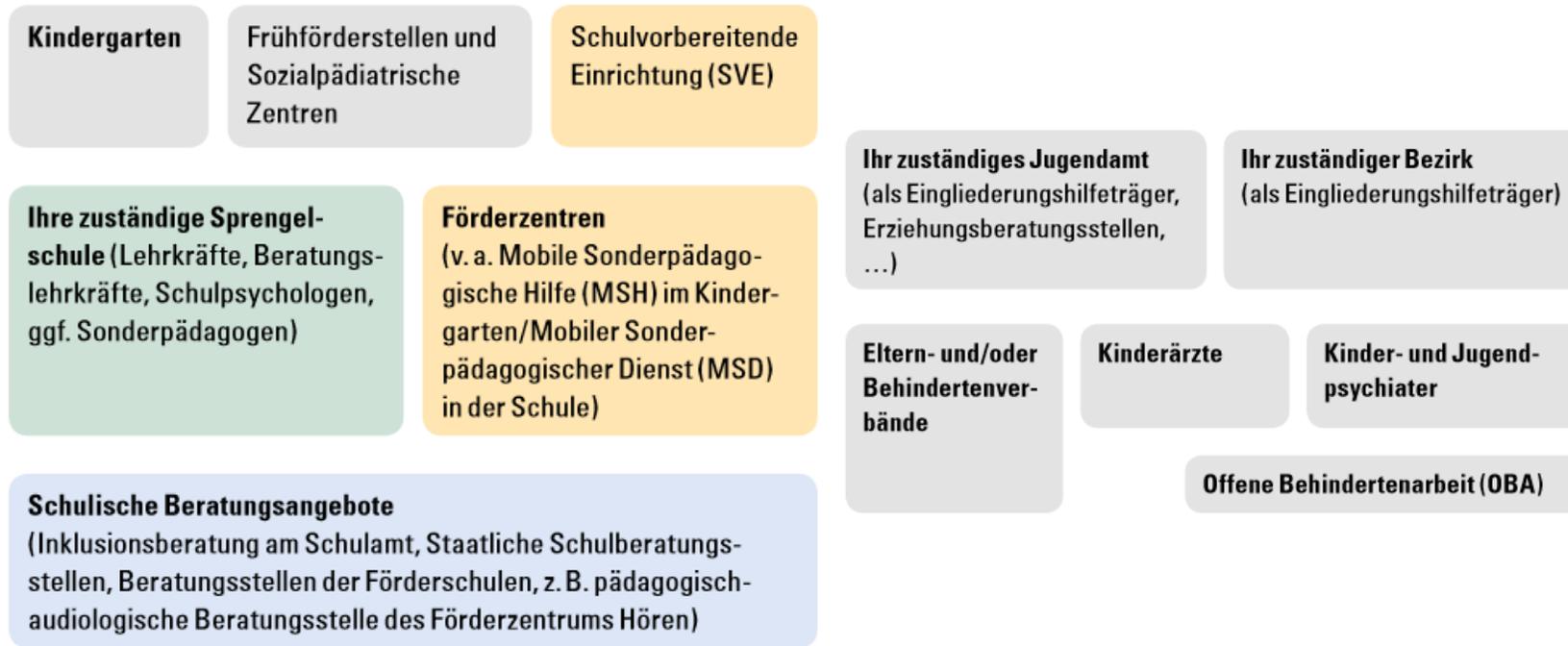
#### **Beruflicher und allgemeinbildender Unterricht, Förderung und Erziehung als Auftrag der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung**

Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ist ein Bildungsort für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit und ohne Berufsausbildungsverhältnis. Vor dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenssituation und ihren häufig belasteten Biographien und heterogenen Bildungshintergründen bringen sie vielfältige Entwicklungsbedürfnisse mit. Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung erfüllt mit den Ausbildungsbetrieben oder

Bildungsträgern in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler am Lernort Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung berufliche und allgemeine Handlungskompetenz. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung beruflicher Arbeits- und Geschäftsprozesse sowie privater und persönlicher Situationen bildet die Grundlage eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Erziehung und Unterricht in der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung berücksichtigen sowohl die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Berufsausbildung, die individuellen Förderbedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Entwicklungsbereichen Kommunikation und Sprache, Motorik, Lernen und Denken und Emotionen und soziales Handeln. Die geplante, prozessorientierte und kooperative Förderung, deren zielgerichtete Umsetzung, Dokumentation und Evaluation bilden das wesentliche Instrumentarium zur Erfüllung ihrer zentralen Aufgabe, der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen mit dem Ziel eines erfolgreichen Berufsabschlusses in einem Ausbildungsberuf gemäß § 4 BBiG/§ 25 HwO oder gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO.

# 4. Informations- und Beratungsstellen



Aus Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2018a, S.9)

## Modellversuch "Inklusive berufliche Bildung in Bayern"

### Auf dem Weg zur inklusiven Schule

In der beruflichen Bildung haben sich die Stiftung Bildungspakt Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu Beginn des Schuljahres 2012/13 mit dem Modellversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ auf den Weg gemacht. In Zusammenarbeit der allgemeinen Berufsschulen bzw. Berufsfachschulen und der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung werden Konzepte zur Beschulung und Förderung bestimmter Berufe/Berufsgruppen erarbeitet. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung und Erprobung von organisatorischen, personellen und den Unterricht betreffenden Maßnahmen, spezifischen didaktisch-methodischen Vorgehensweisen und Best-Practice-Beispielen. Dazu haben sich zwischenzeitlich 9 Tandems in Bayern gebildet – in Oberbayern das Tandem „Staatliche Berufsschule Eichstätt und Regens-Wagner-Berufsschule Schrobenhausen“. Im Schuljahr 2012/13 stand dabei der Fachbereich Holztechnik im Mittelpunkt, während im aktuellen Schuljahr der Fachbereich Metalltechnik hinzugekommen ist.



## Der Schulversuch IBB



## IBB-Schultandems

### Ziele

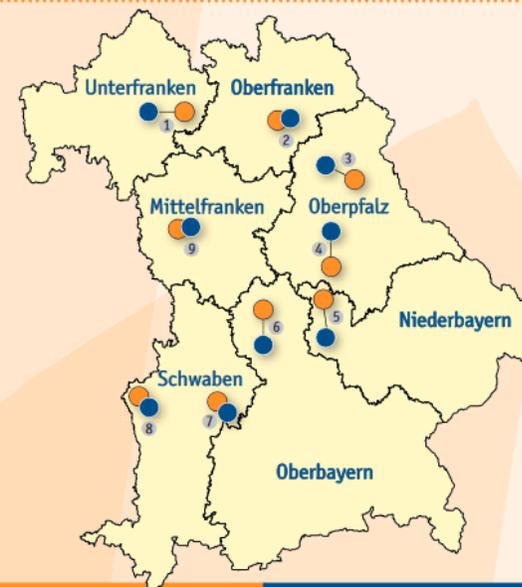
Mit dem Schulversuch **IBB – Inklusive berufliche Bildung in Bayern** verfolgt die Stiftung Bildungspakt Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Ziele:

- Jugendliche an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderbedarf im Bereich Lernen und/oder emotionale und soziale Entwicklung werden zusammen mit Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Berufsschule unterrichtet, um einen regulären Berufsabschluss im dualen System zu erreichen.
- Die Eintrittschancen der jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt werden durch eine Berufsausbildung erhöht.
- Die Förderkompetenz aller Lehrkräfte wird gestärkt. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler – mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf – an allen einbezogenen Schulen.
- Die Kooperation zwischen den beteiligten Schulen untereinander und den Ausbildungsbetrieben wird optimiert. Ein gegenseitiger Know-how-Transfer findet statt.
- Heterogenität wird von den Schulen als Chance gesehen, richtungweisende neue Unterrichtskonzepte zu entwickeln und zu erproben. Sie helfen, Leistung und Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler besser zu entwickeln.

### Durchführung an den Schulen

Schultandems aus je einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule und einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung entwickeln und erproben Konzepte zur gemeinsamen Beschulung und Förderung für geeignete Berufe. Sie erarbeiten organisatorische, personelle und den Unterricht betreffende Maßnahmen, wählen und erproben geeignete Instrumente zur Einschätzung des Förderbedarfs und konzipieren Best-Practice-Beispiele.

Wichtige Arbeitsfelder sind die Gestaltung einer engen Kooperation der Schulen untereinander und mit den Ausbildungsbetrieben sowie eine Qualifizierung der Lehrkräfte für inklusives Unterrichten.



#### Berufsschule

Heinrich-Thein-Schule – Staatliches Berufliches Schulzentrum Haßfurt  
 Staatliche Berufsfachschule für Hauswirtschaft Bayreuth  
 Europa-Berufsschule Weiden  
 Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land Regensburg  
 Staatliche Berufsschule Kelheim  
 Staatliche Berufsschule Eichstätt  
 Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß  
 Staatliche Berufsschule Neu-Ulm  
 Staatliche Berufsschule I Ansbach

#### Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

- 1 Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt
- 2 Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Bayreuth
- 3 St.-Michaels-Werk Grafenwöhr
- 4 Haus des Guten Hirten Schwandorf
- 5 Berufsschule St. Franziskus Abensberg
- 6 Regens-Wagner-Berufsschule Schrobenhausen
- 7 Prälat-Schilcher-Berufsschule Augsburg
- 8 Adolph-Kolping-Schule Neu-Ulm
- 9 Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Ansbach

# Sonderpädagogische Lern- und Bildungsorte: Exkurs: Modellversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“

- Bildung von Schultandems → Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur gemeinsamen Beschulung und Förderung
- Ziel: Erwerb eines regulären Berufschulabschlussabschlusses durch mehr SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Ergebnisse: Gemeinsame Beschulung in der beruflichen Bildung ist möglich und gewinnbringend!

(Stiftung Bildungspaket Bayern, n.d.)

---

## Inklusionsberatung am Schulamt

Seit Februar 2014 stehen Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern die **Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt** zur Verfügung. Dieses Beratungsangebot für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen versteht sich als Ergänzung.

Im laufenden Schuljahr 2015/16 wurden 74 Standorten Inklusionsberatungstellen am Staatlichen Schulamt eingerichtet. Sie sind überörtlich und interdisziplinär angelegt und finden in enger Vernetzung mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, den Schulaufwandsträgern sowie den örtlichen Behindertenbeauftragten sta



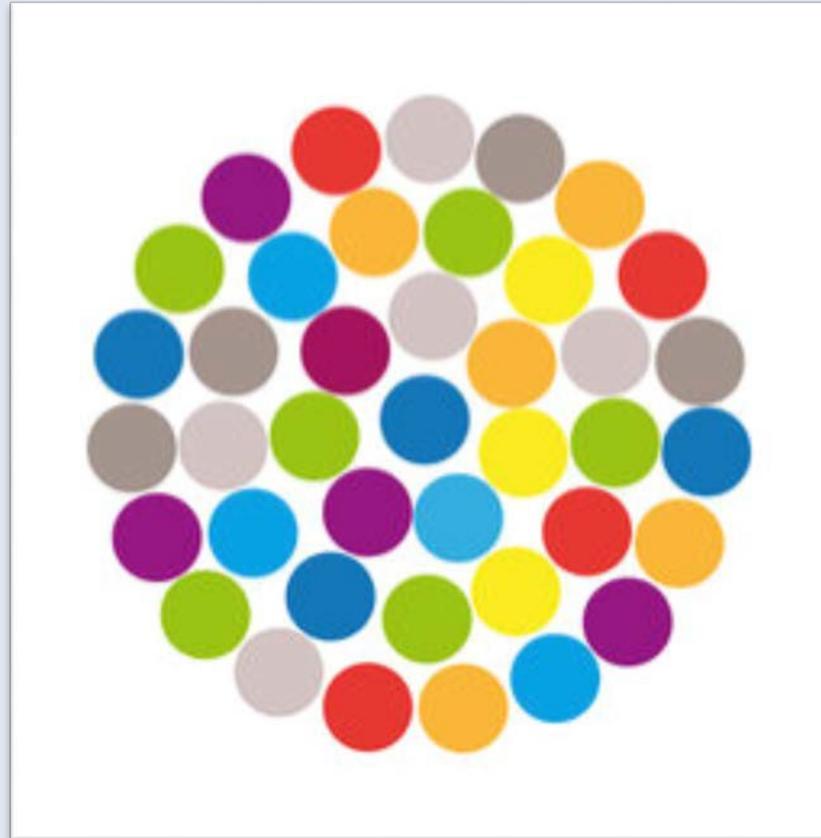
### Literatur

Videoclips zur Inklusion in Bayern <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/4031/so-gelingt-inklusion-in-bayern.htm>

[www.behindertenrechtskonvention.info](http://www.behindertenrechtskonvention.info) [zul. aufgerufen am 16.12.2018]

[www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) [zul. aufgerufen am 16.12.2018] [www.inklusion.schule.bayern.de](http://www.inklusion.schule.bayern.de) [zul. aufgerufen am 16.12.2018] [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) [zul. aufgerufen am 16.12.2018]

## 5. Sonderpädagogische Inklusionsformen in Bayern



**Inklusion – Jede/r braucht Förderung: Aber wie klappt das?**

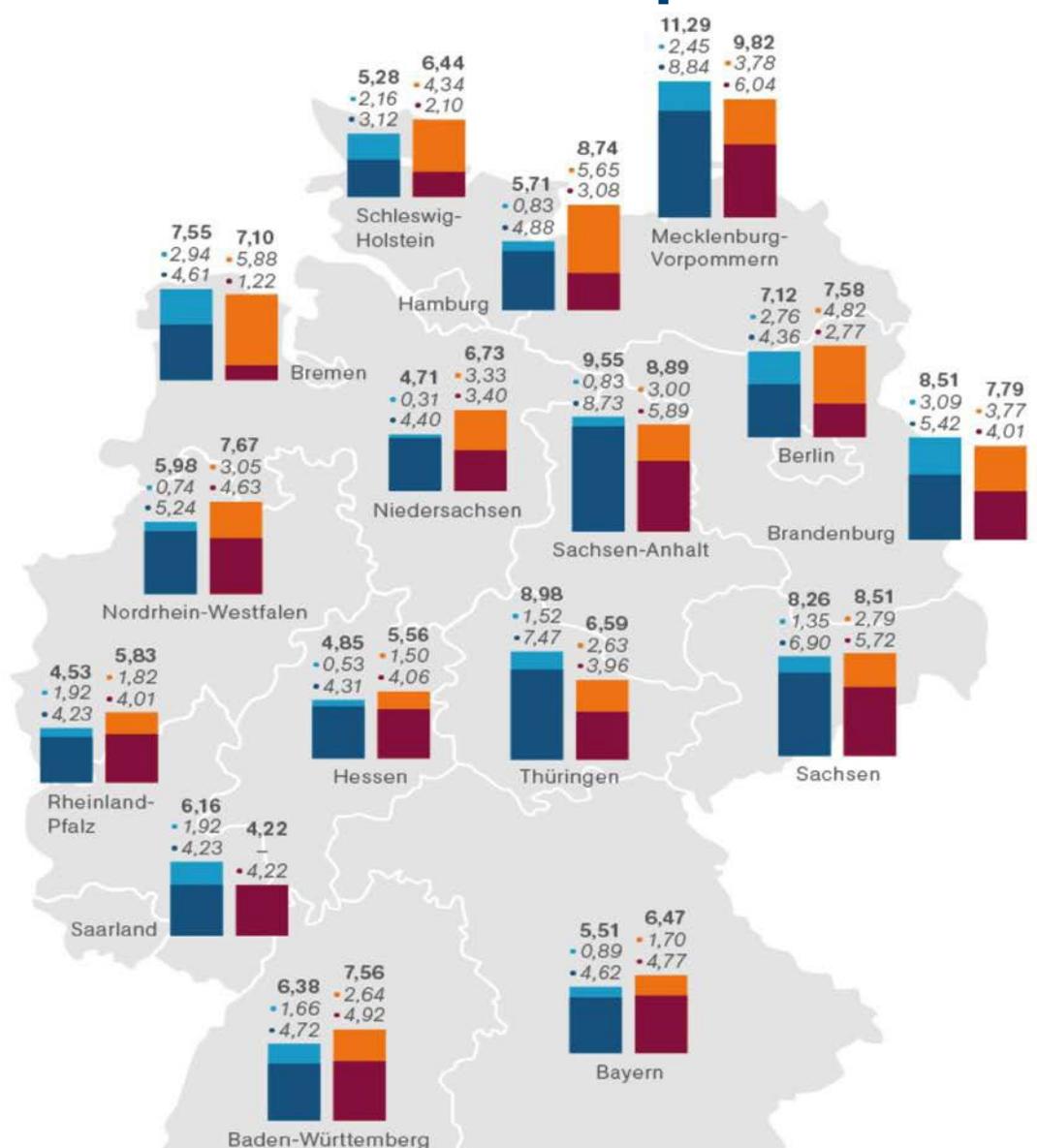
# Einstieg: Aktuelle Lage an den Schulen



MDR – Quarks und Co. (7:47 – 10:40)

[https://www.google.com/search?q=Inklusion+Quarks+und+Co&client=firefox-b&tbm=isch&source=lnms&sa=X&ved=0ahUKEwiM0qqs6bXeAhUqNOwKHYRaB50Q\\_AUIDSgE&biw=1366&bih=632&dpr=1#imgrc=eYMm7L-2a6yKdM:](https://www.google.com/search?q=Inklusion+Quarks+und+Co&client=firefox-b&tbm=isch&source=lnms&sa=X&ved=0ahUKEwiM0qqs6bXeAhUqNOwKHYRaB50Q_AUIDSgE&biw=1366&bih=632&dpr=1#imgrc=eYMm7L-2a6yKdM:)

# Förder-, Inklusions- und Exklusionsquoten in den Bundesländern



**Bundesweiter Vergleich**

**Schuljahr 2016/2017**  
**Förderquote: 7,14**  
 • Inklusionsquote: 2,81  
 • Exklusionsquote: 4,34

---

**Schuljahr 2008/2009**  
**Förderquote: 6,03**  
 • Inklusionsquote: 1,11  
 • Exklusionsquote: 4,92

**Schuljahr 2016/2017**

**Förderquote insgesamt**

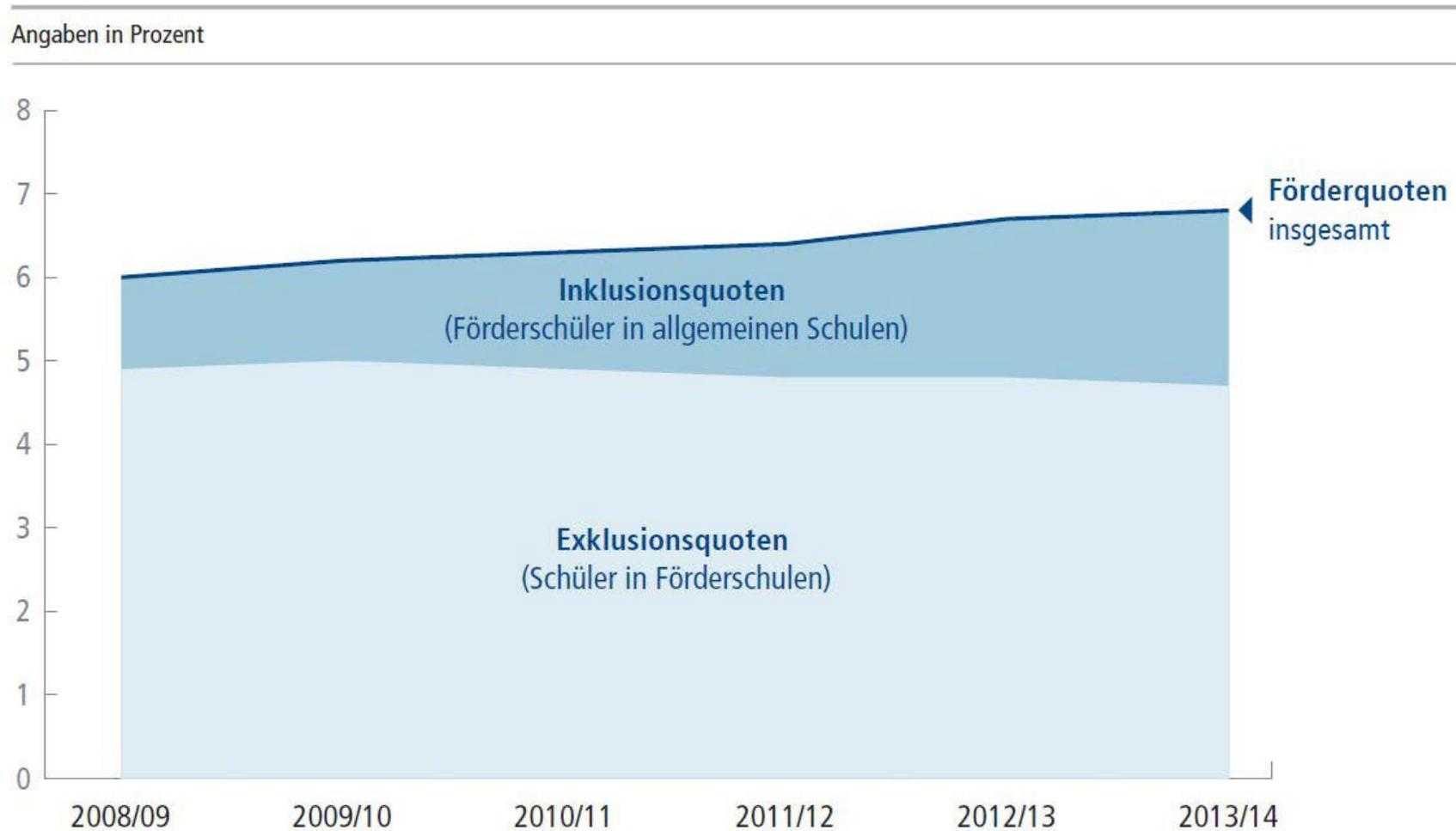
- Inklusionsquote
- Exklusionsquote

**Schuljahr 2008/2009**

**Förderquote insgesamt**

- Inklusionsquote
- Exklusionsquote

# Entwicklung von Förderquoten, Inklusionsquoten und Exklusionsquoten (Klemm 2015, S.38)



# Umsetzung von Inklusion an bayerischen Schulen



„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“

- Art. 2 Abs.2 (1) BayEUG
- Dialog zw. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften, Schulen, Schulträgern, Verbänden und Behindertenvertretungen
- Grundsätzlich gleichberechtigter Zugang zu allen Schulen aller Schularten
- Schulprofil „Inklusion“

# Literatur



- Baier, S., Weigl, E. & Walke, N. (2007). *Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen (SFK). Inhaltliche Grundlegung und praktische Handlungshilfen für ein Konzept im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung durch integrative Kooperation von Schule und Jugendhilfe unter einem Dach* (aktualisierte Version der 1. Aufl.). Zugriff am 04.Mai 2019, von [https://www.km.bayern.de/download/2969\\_sfk\\_konzeption\\_aktualisiert\\_mit\\_vso\\_f\\_09\\_2008.pdf](https://www.km.bayern.de/download/2969_sfk_konzeption_aktualisiert_mit_vso_f_09_2008.pdf)
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.Mai 2000
- Bayerisches Realschulnetz (Hrsg.). (n.d.). *Realschulen für Kinder mit Beeinträchtigung*. Zugriff am 04.Mai 2019, von <https://www.realschulebayern.de/realschule/realschule-in-bayern/sonderformen-der-realschule/realschulen-fuer-behinderte-menschen/>
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.). (2009). *Die bayerische Förderschule*. Zugriff am 04.Mai 2019, von [https://www.km.bayern.de/download/16347\\_foerderschule.pdf](https://www.km.bayern.de/download/16347_foerderschule.pdf)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.). (2018a). *Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Informationen zur Einschulung*. Zugriff am 04.Mai 2019, von <https://bc.pressmatrix.com/de/profiles/66f86c543d18/editions/8bc1567bb1259df6ba18/pages>
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.). (2018b). *Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung; Informationen*. Zugriff am 04.Mai 2019, von <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/97219325624?plz=87547&behoerde=59552572643&gemeinde=996635190678>
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.). (n.d.). *Die Förderschulen in Bayern*. Zugriff am 04.Mai 2019, von <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/foerderschule.html>

- Binting, G.; Eichelberger, H.; Wilhelm, M.(2005): Von der Integration zur Inklusion. In: R. Grubich (Hg.): Inklusive Pädagogik. Beiträge zu einem anderen Verständnis von Integration. Aspach, Wien, Meran: Edition Innsalz, S. 20-42.
- Celikates, Robin; Gosepath, Stefan (2013): Politische Philosophie. Stuttgart: Reclam.
- Fischer, Erhard; Heimlich, Ulrich; Kahlert, Joachim; Legemann, Reinhard (2012): Profilbildung inklusive Bildung. Ein Leitfaden für die Praxis. München: Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
- Kesselring, Thomas (2009): Handbuch Ethik für Pädagogen. Grundlagen und Praxis. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Prengel, A. (2006): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11.September 2008
- Stiftung Bildungspakt Bayern (Hrsg.). (n.d.). *Inklusive berufliche Bildung in Bayern*. Zugriff am 04.Mai 2019, von <https://bildungspakt-bayern.de/modellversuch-ibb-inklusive-berufliche-bildung-in-bayern/>
- StMBW (o.J.) (=Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst): Wege der Inklusion in Bayern. <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten.html>
- UNESCO (2010): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. 2. Aufl. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission. Vereinte Nationen (2009). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online:
  - <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/crpd-c-2-3.pdf>
- Werning, Rolf (2014). Sichtwort: Schulische Inklusion. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17: S.601-623.

### Internetquellen

- <http://www.autismushamburg.de/un-konvention.html>
- <https://www.paderborn.de/inklusion>
- <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/foerderschule.html>
- <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-quarks--co-inklusion---behindertes-lernen-100.html>
- Die Entwicklung inklusiver Schulen im Verbund kooperativer Lernformen([www.stmwk.bayern.de](http://www.stmwk.bayern.de))

## Selbstgesteuertes Lernen: Überprüfungsfragen zur Seminareinheit:

- Welche Inklusionsformen ( Inklusive Schule im Verbund kooperativer Lernformen) in Bayern gibt es (Vgl. Inklusion durch die Vielfalt an Schulen)
- Gibt es sonderpädagogische Realschulen und/oder Berufsschulen?
- Ist eine Überweisung an eine Förderschule eine Entscheidung, die sich über die gesamte Schullaufbahn erstreckt (rechtliche und realistische Einschätzung)